



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 47. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 19.08.2020, 19:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Vorstellung eines Bauvorhabens durch einen Investor
Hier: Am Katzenauer Weg
2. Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans "Am neuen Bahnhof" in
der Kerngemeinde Ranstadt; (VL-69/2020)
Hier: Bericht aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt
3. Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde
Ranstadt (VL-97/2020)
Hier: Bericht aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt
4. Erschließung des Gewerbegebietes "Unter dem Ranstädter Weg"; (VL-126/2020)
Hier: Vergabe der Baureifeplanung, Ausschreibung und
Angebotsauswertung
5. Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019 (VL-169/2019)
Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main
Hier: Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
6. Neugründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes (VL-114/2020)
Glauburg/Ranstadt auf Grundlage der am 22.10.2018 geschlossenen
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
7. Ankauf neuer Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger der Gemeinde
Ranstadt (VL-120/2020)
8. Jahresabschluss 2017 (VL-121/2020)
Hier: Prüfbericht und Entlastung
9. Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2019 in das Haushaltsjahr
2020 (VL-129/2020)
10. Bericht gem. § 28 GemHVO (MI-17/2020)
Quartalszahlen 2020
11. Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2020 (VL-130/2020)
Hier: Herrichten eines stufenfreien Zuganges zum Friedhof Ranstadt aus
der Hardthöhe

12. Antrag der Bürgermeisterin vom 02.06.2020 (VL-132/2020)
Hier: Beleuchtung der Radwegkreuzungen in der Gemeinde Ranstadt
13. Mitteilungen / Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

14. Verkauf von Landwirtschaftsflächen in Dauernheim (MI-16/2020)
Hier: Die Niedergärten Flur 1 F1St. 424 und F1St. 425

Ranstadt, 11.08.2020

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 47. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 19.08.2020, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 11.08.2020 auf Mittwoch, den 19.08.2020, 19.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 07.07.2020 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Vorstellung eines Bauvorhabens durch einen Investor Hier: Am Katzenauer Weg

Die Bürgermeisterin erläutert vorab die üblichen Verfahrensschritte bei der Änderung eines Bebauungsplanes. Anschließend beantwortet sie die durch die Bevölkerung per eMail an die Gemeinde Ranstadt gerichteten Fragen zum geplanten Vorhaben eines Investors auf dem Gebiet „Katzenauer Weg“.

Der Investor „Wertbau Finanz Holding AG“ stellt das Unternehmen und das geplante Vorhaben vor.

2. Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans "Am neuen Bahnhof" in der Kerngemeinde Ranstadt; VL-69/2020 Hier: Beschlussfassung

Frau Rita Herche berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Der Tagesordnungspunkt verbleibt weiterhin im Ausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

3. Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt

VL-97/2020

Frau Rita Herche berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, für den Bereich „Am Bahnhof“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1,3 ha.

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen) einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**4. Erschließung des Gewerbegebietes "Unter dem Ranstädter Weg";
hier: Vergabe der Baureifplanung, Ausschreibung und
Angebotsauswertung**

VL-126/2020

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner/Oefner mit den weiterführenden Ingenieurleistungen

1. Ausführungsplanung gem. HOAI Phase 5 mit einem Honorar von 21.076,- € brutto
2. Vorbereitung der Vergabe HOAI Phase 6 mit einem Honorar von 18.266,- € brutto
3. Mitwirkung bei der Vergabe HOAI Phase 7 mit einem Honorar von 5.620,- € brutto

mit einer Angebotssumme in Höhe von 44.961,00 € brutto zu beauftragen.

**5. Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019
Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main**

VL-169/2019

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main im Jahr 2020 beizutreten.

6. Neugründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Glauburg/Ranstadt auf Grundlage der am 22.10.2018 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	VL-114/2020
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt zum 01.01.2021 gemäß vorliegendem Entwurf.

7. Ankauf neuer Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger der Gemeinde Ranstadt	VL-120/2020
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Giebeler-Feuerschutz GmbH & Co. KG mit der Anschaffung der Schutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt zu einem Angebotspreis in Höhe von 33.667,84 € brutto zu beauftragen.

8. Jahresabschluss 2017 hier: Prüfbericht und Entlastung	VL-121/2020
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (a) HGO den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 341.766,79 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 53.427,48 €. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 288.339,31 €. Die Bilanzsumme beträgt 27.332.527,44 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.461.098,89 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergebenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2017.

9. Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2019 in das Haushaltsjahr 2020	VL-129/2020
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Übertragung der Haushaltsreste 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß beigefügter Aufstellung.

10. Bericht gem. § 28 GemHVO Quartalszahlen 2020	MI-17/2020
---	-------------------

Der Gemeindevertretung wird der Bericht gem. § 28 GemHVO zu den Quartalszahlen 2020 vorgelegt.

11. Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2020**VL-130/2020****Hier: Herrichten eines stufenfreien Zuganges zum Friedhof Ranstadt aus der Hardthöhe**

Frau Rita Herche erläutert den Antrag der FW-Fraktion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen stufenfreien Zugang von der Straße „Hardhöhe“ zum Friedhof Ranstadt zu errichten. Der Gemeindevorstand wird mit der Umsetzung beauftragt.

12. Antrag der Bürgermeisterin vom 02.06.2020**VL-132/2020****Hier: Beleuchtung der Radwegekreuzungen in der Gemeinde Ranstadt**

Die Bürgermeisterin erläutert ihren Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Beleuchtung aller Radwegekreuzungen, insbesondere über die Kreis-, Land- und Bundesstraßen, angestrebt wird.

Die Zuständigkeiten sind zu prüfen und entsprechende Anträge an die zuständigen Behörden zu stellen.

Für die von der Gemeinde Ranstadt eigens zu installierende Sicherheitsbeleuchtung, sind die Mittel im Haushalt 2021 einzustellen.

13. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Die Betriebserlaubnis für die Kita Sonnenhügel liegt vor. Des Weiteren hat die Kita Sonnenhügel ihr Konzept überarbeitet. Außerdem wurden für die Eltern Info-Broschüren zu verschiedenen Themen erstellt.
- Schreiben des Sozialministeriums bzgl. der ausbleibenden Förderung für den Erweiterungsbau der Kita Sonnenhügel.
- Aktionstag zur Landesgartenschau Oberhessen 2027 am Samstag, 29.08.2020 von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Ab sofort steht das Bürgerbüro mit verschiedenen Dienstleistungen auch Online zur Verfügung. Alle Leistungen sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „BürgerService-Portal“ abrufbar.
- Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde sind ab sofort als sogenanntes Amtsblatt digital abrufbar. Das Amtsblatt ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen abrufbar. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich für ein Newsletter anzumelden, um keine Bekanntmachung mehr zu verpassen.

Herr Christian Seitz teilt mit, dass am Samstag, 19.09.2020 die Waldbegehung stattfindet. Treffpunkt ist am Sendeturm Grauenberg bei Dauernheim.

Des Weiteren findet am 24.09.2020 die Bürgerversammlung statt. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich. Zusätzlich findet ein Rundgang in den einzelnen Ortsteilen statt. Diese sind am

Samstag, 26.09.2020 in Ranstadt
Samstag, 10.10.2020 in Dauernheim
Samstag, 17.10.2020 in Ober-Mockstadt
Samstag, 24.10.2020 im Laisbachtal

Herr Ulrich Kaiser fragt an, warum das Parlament bei der Einweihung des Erweiterungsbaus Kita Sonnenhügel nicht eingeladen wurde? Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich war, da sonst die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden könnten. Es wird aber in absehbarer Zeit die Möglichkeit einer Besichtigung eingeräumt. Hierzu erfolgt eine entsprechende Info.

Herr Christian Loh fragt an, ob der Wasserpegel der Trinkwasserbrunnen aufgrund der langen Trockenperioden gefährdet ist. Herr Udo Schädel teilt hierzu mit, dass bis heute keine Informationen bekannt sind.

Herr Christian Loh fragt an, wann die Gaststätte im Bürgerhaus Ober-Mockstadt wieder eröffnet. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass voraussichtlich ab 15.09.2020 der Große Saal wieder freigegeben werden soll. Ein Eröffnungstermin für die Gaststätte ist aufgrund diverser Umbaumaßnahmen (Fenster, Küche etc.) noch nicht bekannt. Es wird der 01.10.2020 avisiert.

Die anwesenden Bürger fragen an, ob die Bäume in der Katzenauer Straße zurück geschnitten werden können, da diese schon in die Häuser ragen. Herr Udo Schädel teilt mit, dass dies aktuell nicht erfolgen darf, aber im Herbst geprüft wird. Des Weiteren wird angefragt, ob in der Dauernheimer Straße Ortsausgang mobil geblitzt werden kann. Herr Bernd Stiebeling teilt mit, dass dies aufgrund der Kurvenlage und der alten Blitzanlage nicht möglich ist. Es wird aber von der Verwaltung nach einer Lösung gesucht.

Herr Christian Seitz fordert die Anwesenden Zuschauer um 21:55 Uhr auf, den Saal zu verlassen.

Sitzungsteil nichtöffentlich

14. Verkauf von Landwirtschaftsflächen in Dauernheim Hier: Die Niedergärten Flur 1 F1St. 424 und F1St. 425	MI-16/2020
---	-------------------

Ranstadt, 20.08.2020

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-69/2020**

- öffentlich -

Datum: 03.06.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.06.2020	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.08.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	31.08.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	16.09.2020	beschließend	öffentlich

**Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans "Am neuen Bahnhof" in der Kerngemeinde Ranstadt;
Hier: Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, nach Abwägung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuen Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt gem. § 10 BauGB als Satzung.

Der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die im BPL enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die Öffentlichkeit, wurden gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB an dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuen Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt beteiligt.

Die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen haben keine wesentlichen Änderungen der Planung zur Folge, die die Grundzüge der Planung berühren. Das Areal der Tankstelle wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der bisher wirksame BPL setzt für diesen Bereich Gewerbegebiet (GE) fest. Die Festsetzung bleibt auch weiterhin gültig.

Anlage(n):

(1) Planzeichnung 1. Änderung Neuer Bahnhof

Abstimmungsergebnis:

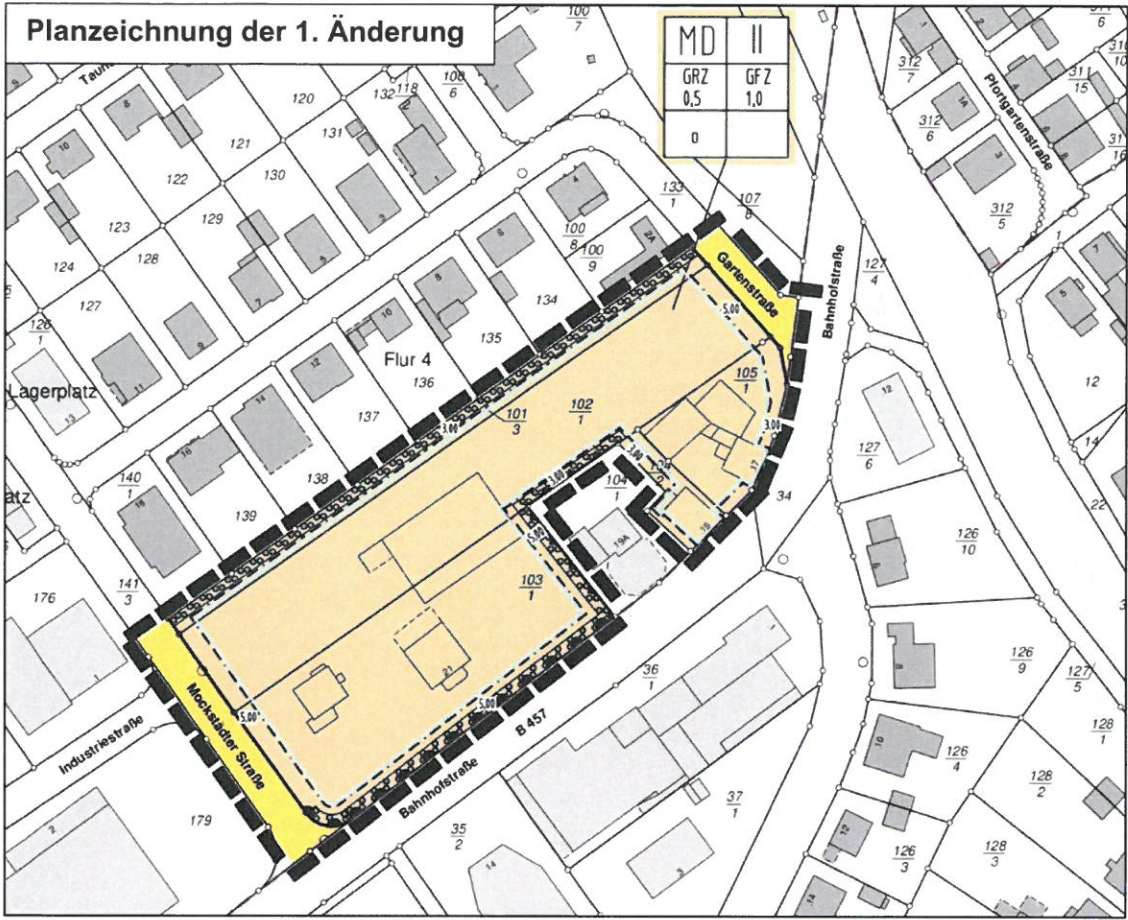
Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



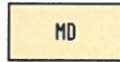
Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- 1.1 Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)



2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 2.1 Geschossflächenzahl **GFZ**
GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. 0,6
- 2.2 Grundflächenzahl **GRZ**
Dezimalzahl z.B. 0,4
- 2.3 Zahl der Vollgeschosse
römische Ziffer, als Höchstmaß z.B. II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

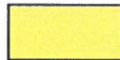
- 3.1 Offene Bauweise
- 3.2 Baugrenze



4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 4.1 Straßenverkehrsflächen



- 4.2 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



5. Sonstige Planzeichen

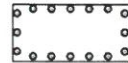
- 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



- 5.2 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)



- 5.3 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)





Beschlussvorlage

Drucksache VL-97/2020

- öffentlich -

Datum: 30.06.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller / Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.07.2020	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.08.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, für den Bereich „Am Bahnhof“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1,3 ha.

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen) einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Planungsziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes (BPL) dient der Innenentwicklung bzw. der städtebaulichen Neuordnung eines voll erschlossenen Areals. Für Bebauungspläne die der Innenentwicklung dienen, kann seit Änderung des Baugesetzbuches (BauGB, 2007) das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden.

Die allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen des § 13 a BauGB sind insofern gegeben, wenn es sich um eine Maßnahme innerhalb eines bereits planungsrechtlich vorbereiteten Plangebietes handelt, das Vorhaben eine Grundfläche von 20.000 m² nicht überschreitet und die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht besteht.

Die Größe des Plangebietes liegt weit unterhalb des vorgenannten Schwellenwertes und ist rundum von bauordnungsrechtlich genehmigten baulichen Anlagen umschlossen. Die unmittelbare Nähe zum Bahngleis und die damit im Zusammenhang stehenden Immissionsbelastungen werden gutachterlich begleitend untersucht.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde ist der überwiegende Bereich als Gemischte Baufläche (M) dargestellt und somit planungsrechtlich (FNP) bereits als Baufläche vorbereitet.

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ranstadt wird durch die geplante Nutzung des Geländes nicht beeinträchtigt. Insofern sind die Anwendungskriterien zur Verfahrensdurchführung nach § 13 a BauGB beachtet. Zukünftig ist die Ausweisung als Dorfgebiet (MD) vorgesehen. Mit der geplanten Nutzungsart werden sowohl vorhandene bauliche Anlagen als auch die geplanten Nutzungsformen städtebaulich erfasst und einer nachbarschaftsverträglichen Siedlungsentwicklung zugeführt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ist aus den beigelegten Planskizzen ersichtlich.

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich_BPL
- (2) Lage_Änderung
- (3) Luftbild_Nutzung
- (4) arsago-Solms_BV Ranstadt_01072020

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

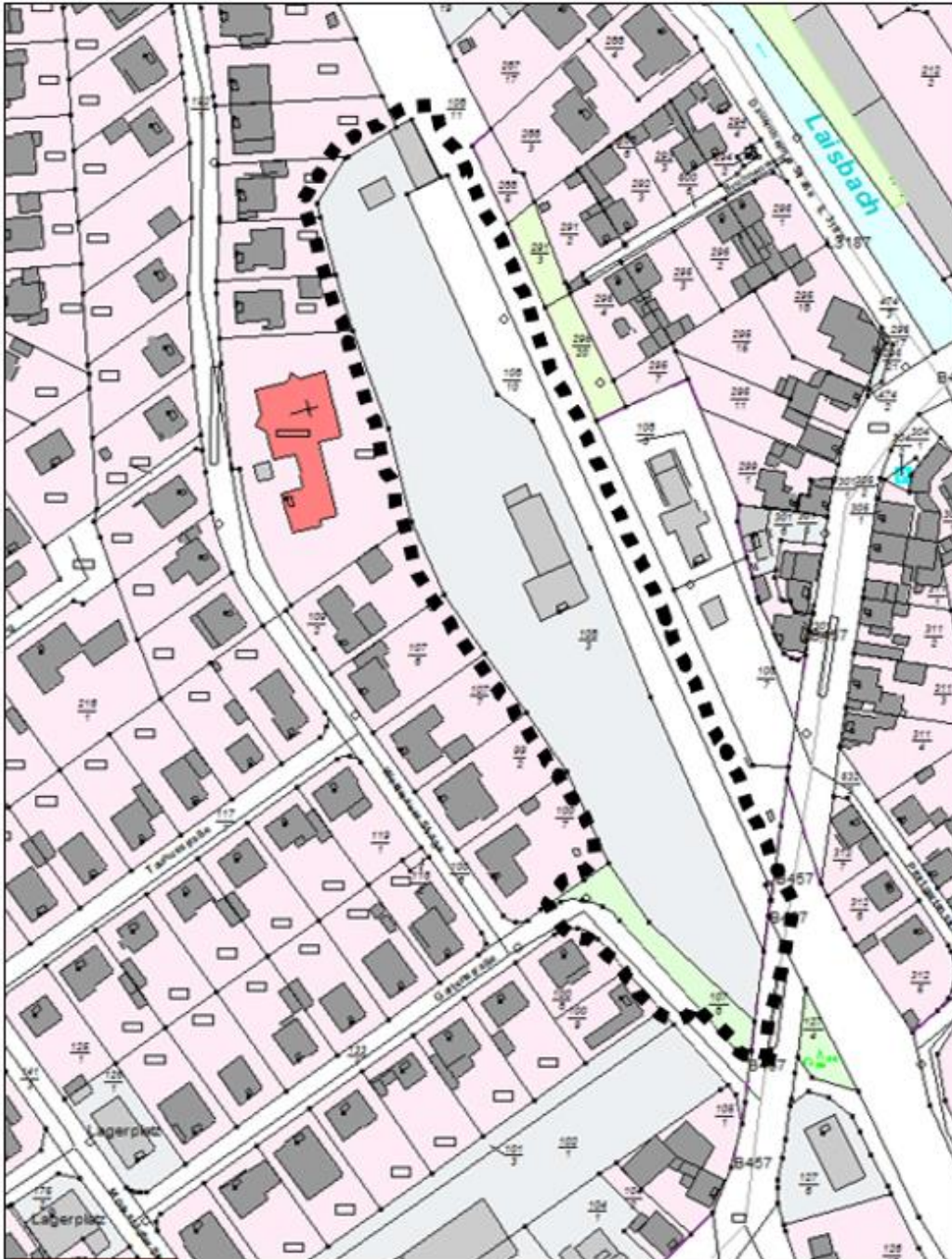
_____ Datum

_____ Unterschrift

Geltungsbereich des BPL:

Der Bebauungsplan umfasst in der Flur 4 die Parzellen 107/8, 108/3 und 108/10 sowie eine Teilfläche der Gartenstraße.

Geltungsbereich des geplanten BPL „Am Bahnhof“



Lage des Änderungsbereichs auf Ebene des FNP: 9



Luftbild mit derzeitigen Nutzungen des Geländes



Ranstadt Grundstücksgesellschaft mbH, Börsenstr. 2-4, 60313 Frankfurt am Main
Gemeindevorstand
Gemeinde Ranstadt
Hauptstr. 15
63691 Ranstadt

Frankfurt am Main, 01. Juli 2020

Bauvorhaben „Holzhäuserquartier in traditioneller Fachwerkbauweise“ in Ranstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bahnhof“ Bahnhofstraße 15, stellen wir nachfolgend unser Konzept vor. Dieses beinhaltet unsere Projektidee und -beschreibung des geplanten Bauvorhabens.

Konzept

Die arsago Real Estate Gruppe aus Frankfurt entwickelt gemeinsam mit dem Holzbauunternehmen von Graf zu Solms-Laubach Holzhäuser in traditioneller Fachwerkbauweise im Rhein-Main Gebiet.

Die Projektidee sieht nachhaltige und zugleich bezahlbare Wohnkonzepte vor. Die Häuser sind umweltfreundlich, energiesparend und CO2 neutral. Das Fichtenholz stammt aus eigenem Forstbetrieb im Vogelsberg. Holz als Baustoff ist langlebig und widerstandsfähig und erzeugt ein sehr angenehmes Raumklima mit gesundheitsfördernden Eigenschaften.

Die entstehenden Holzhäuserquartiere sollen ein Mehrgenerationen Zusammenleben ermöglichen und individuelle Serviceangebote für Mieter bieten - wie z.B. Gewächshäuser und Gemüsegärten, Pflegedienste und ECar-Sharing.

Wohneinheiten variieren zwischen 60 und 200 m² und sind aufgrund der freitragenden und stützenlosen Bauweise flexibel gestaltbar. Die Wohnungen werden altersgerecht und barrierearm errichtet. Aufgrund des hohen Vorfertigungsgrads der Holzständer- / Fachwerkbauweise verringert sich die Bauzeit und somit die Emissionen bei der Bauausführung deutlich.

Projektbeschreibung

Das erste Grundstück in Ranstadt, Bahnhofstraße 21 befindet sich aktuell im Planänderungsverfahren, hier sollen auf rd. 8.600 m² 25 Holzhäuser mit einer Gesamtwohnfläche von rd. 5.000 m² entstehen. Die Ein- und Zweifamilienhäuser verfügen über 200 m² Wohnfläche und je nach Planung über 2

Wohneinheiten. Auf dem Grundstück wird außerdem ein Heizhaus entstehen, welches die Häuser CO2 neutral mit Fernwärme aus Restholz versorgt. Die Stellplätze sind außerhalb angeordnet, um ein autofreies Quartier zu schaffen und die Immissionen zu reduzieren, ein Parken an den Häusern ist bei Bedarf auch möglich.

Das zweite Grundstück befindet sich im Ankaufsprozess und liegt in unmittelbarer Entfernung - in der Bahnhofstraße 15. Hier soll neben einer wohnwirtschaftlichen Nutzung analog zur Planung der Bahnhofstraße 21 auch ein Gewerbeanteil entstehen. Denkbar wäre ein Ärztehaus oder ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Apotheke. Außerdem würde auch eine Pflegeeinrichtung mit Tagesklinik und/oder betreutem Wohnen am Standort sinnvoll sein.

Für ein gemeinsames Entwickeln der beiden Grundstücke würde einiges sprechen, so müsste z.B. nur ein Heizhaus und ein Lösch- und Regenwasserbecken für die Versorgung der beiden Grundstücke entstehen. Die Erschließung der beiden Grundstücke würde dabei über die Gartenstraße geschehen. Ein angrenzendes städtisches Grundstück müsste hierfür von der Gemeinde erworben oder in Form einer Dienstbarkeit belastet werden.

Referenz

In Grünberg ist das Bauvorhaben des Schwedendorfes schon weit fortgeschritten, rd. 80% der Holzhäuser sind fertiggestellt. Neben den Wohnhäusern werden zudem noch eine Tagespflegeeinrichtung für Demenzerkrankte errichtet. Auf Wunsch können wir gerne eine Besichtigung der Baustelle und der fertigen Häuser vereinbaren. <https://www.schwedendorf-gruenberg.de/>

Bei Fragen oder sonstigen Anmerkungen, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen,



Maximilian Kuna



Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2020

- öffentlich -

Datum: 04.08.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau
Sachbearbeiter	Karl-Heinz Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Erschließung des Gewerbegebietes "Unter dem Ranstädter Weg"; hier: Vergabe der Baureifplanung, Ausschreibung und Angebotsauswertung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Häfner/Oefner wird mit den weiterführenden Ingenieurleistungen

1. Ausführungsplanung gem. HOAI Phase 5 mit einem Honorar von 21.076,- € brutto
2. Vorbereitung der Vergabe HOAI Phase 6 mit einem Honorar von 18.266,- € brutto
3. Mitwirkung bei der Vergabe HOAI Phase 7 mit einem Honorar von 5.620,- € brutto

mit einer Angebotssumme in Höhe von 44.961,00 € zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

44.961,00 € brutto

Sachdarstellung:

Zur Erschließung des Gewerbegebietes "Unter dem Ranstädter Weg" wurde das Büro Häfner/Oefner bereits mit den Ingenieurleistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung sowie Entwurfsplanung beauftragt.

Hier handelt es sich um die weitergehende Beauftragung zur Baureifplanung, Ausschreibung Angebotsauswertung des Bauvorhabens, das in 2021 erfolgen soll.

Ein kurzes Teilstück, welches zur Anbindung eines bereits verkauften Grundstückes, umgehend realisiert werden muss, wird seitens der Bauverwaltung noch in diesem Jahre ausgeschrieben und ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-169/2019

- öffentlich -

Datum: 03.11.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bürgermeisterin, Dienststellen- u. Büroleitung
Federführendes Amt	Bürgermeisterin Dienststellen- und Büroleitung
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.11.2019	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgermeisterin vom 01.11.2019

Hier: Beitritt zum Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ranstadt strebt an, dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main im Jahr 2020 beizutreten.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Voraussetzungen einer Aufnahme in finanzieller, wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Sicht in den Regionalverband Frankfurt Rhein Main zu prüfen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche mit dieser Zielsetzung aufzunehmen.

Die Haupt- und Finanzausschüsse der Gemeinden Glauburg und Ranstadt werden damit beauftragt, zeitnah einen informativen Austausch mit dem Regionalvorstand durchzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Mittel für den Beitritt vorsorglich vorzusehen. Dies ist bei der mittelfristigen Finanzplanung jährlich zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitgliederbeitrag von ca. 22.300,00 €

Sachdarstellung:

Als Folgeverband des einstigen Umlageverbands um die Stadt Frankfurt herum, wirbt der Regionsverband Frankfurt Rhein Main um weitere Mitglieder in seinem Verband. Seitens der Gemeinde Ranstadt wurde der Beitritt vor wenigen Jahren bereits geprüft. Die Vorteile und der Profit der Gemeinde Ranstadt erschienen bislang zu gering, um die jährlich wiederkehrenden Beträge von mehr als 20.000 € pro anno zu rechtfertigen.

Die Entwicklungspotentiale, die sich insbesondere in den vergangenen fünf Jahren in Frankfurt und der prosperierenden Metropolregion für die hiesige „Umlandregion“ ergeben, führen allerdings zu neuen Überlegungen:

1. Die Metropolregion endet nicht an den Stadtgrenzen, die sich zunehmend und sichtbar ausdehnen.
2. Die Metropolregion hat über den konzentrierten Ballungsraum hinaus Potentiale für Wohnen, Freizeit und Erholung, die sie nutzen möchte und die unweigerlich von den Menschen, die dort leben auch in Anspruch genommen werden.
3. Das RP Darmstadt hat seit Juli 2019 ein REK (Regionales Entwicklungskonzept) aufgelegt, das sich im Entwurf befindet und für den östlichen Teil des Wetteraukreises als sog. „peripheren Entwicklungsraum Siedlungspotentiale (=Wohnen) und Gewerbesiedlungspotentiale, aus unterschiedlichen Motiven heraus, aufgegriffen hat.
4. Es ist eine natürliche Verschiebung der Ballungsraumgrenzen zu beobachten. Dies ist Folge zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Faktoren (wie verdichteter Wohnräume, Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, Neuansiedlung von Gewerbe, Bankenlandschaft, Stichwort: Brexit und Folgen u.V. mehr).
5. Die Siedlungschancen der Gemeinde Ranstadt sind durch die vorgenannten Prozesse neu zu beleuchten.

Warum neu darüber zu beraten ist, dem Planungsverband beizutreten?

Das REK Südhessen führt zu einer Neubetrachtung der Entwicklungspotentiale unserer Region. Durch von außen in Gang gesetzten Prozessen, erlebt die Region eine neue Form der „Gebietsreform“ durch Ausweitung der Metropolregion.

Damit steigen Chancen sowie Herausforderungen für die Gemeinden Ranstadt und Glauburg gleichermaßen. Dies ist im Rahmen unserer interkommunalen Zusammenarbeit, aber auch für jede Kommune separat, zu beleuchten. Neue und veränderte Planungskriterien sind die Folge.

Die Entwicklung einer Gemeinde konnte in der Vergangenheit überschaubar und ohne Druck von außen durch die gemeindlichen Gremien, die Bauverwaltungen und die Akteure (Gewerbetreibende vor Ort) geplant werden. Zeiträume von 10 Jahren, bis ein Gebiet erschlossen werden konnte, waren dabei keine Seltenheit. Damit verbunden war ein großer zeitlicher Vorlauf für Unternehmen und deren Konzepte, die Entscheidungsträger in den Gremien, die Verwaltung zur Vorbereitung der formalen Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Dies hat sich grundlegend verändert. Diesen Veränderungen ist künftig Rechnung zu tragen, will man die Gemeinden am Rande des aktuellen Ballungsraums nicht abgehängt wissen zumindest solange, wie es beim aktuellen Finanzierungssystem der Gemeinden bleibt.

Die formalen Regularien (behördliche Auflagen, Bodenbevorratungskriterien, Bodenqualitätsprüfungen, Erfordernisse von Gutachten, landwirtschaftliche Aspekte, verkehrsrechtliche Bedingungen, Naturschutzbelange u.V.m.) bei der Generierung von Bauland haben sich erhöht.

Gleichzeitig steigt der zeitliche Druck für Unternehmen, eigene Projekte umzusetzen, um kurzfristig den Re-Invest rasch zu erhalten und auch rentabel zu wirtschaften, um so nachhaltig das Unternehmensrisiko zu senken.

Die Unternehmen brauchen daher schnelle Entscheidungen und Entwicklungen. Ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren ist hier schon fast zu viel.

Die Unternehmen sind darüber hinaus nicht mehr so stark an den Standort gebunden oder ihm „verbunden“, wie dies ggf. vor einigen Jahren noch der Fall war.

Diese Kriterien führen zu einem enormen zeitlichen Druck. Das Rennen um die besten Gewerbebetriebe gewinnt die Gemeinde, die entweder genug Potentialflächen vorhält/vorhalten kann und darf oder in kurzer Zeit entsprechende Entwicklungen realisieren kann. Der Preis ist ein weiteres Kriterium. Dieser ist stark abhängig von den Tiefbaupreisen, aber eben auch von einer zügigen Abwicklung.

Damit steigt der Konkurrenzdruck der Gemeinden untereinander. Ein ewiger Kampf im Rennen um die Gewerbesteuererinnahmen und die Arbeitsplätze vor Ort.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist daher dringend angeraten, die Voraussetzungen für ein überschaubares interkommunales Gewerbegebiet prüfen zu lassen.

Daneben ist es wichtig, sich mit den jeweiligen Entwicklungspotentialen (Gewerbeansiedlung) im REK der beiden Gemeinden – auch separat – zu beschäftigen.

Dabei kann der Regionalverband im Vorfeld der Planungen und der Flächenplanungen an sich erhebliche Unterstützung leisten, da die personellen und finanziellen Ressourcen der beiden Gemeinden in Bezug auf Flächenentwicklung weitestgehend ausgereizt sind.

Im REK Entwurf sind Entwicklungspotentiale aufgezeigt, die die Gemeinden Ranstadt und Glauburg mehr in der Siedlungsentwicklung sehen als in der Ansiedlung von Gewerbe. Daher sind wir in der Region gehalten, starke Partner und Verbündete zu suchen, um auch weiterhin ein Mindestmaß an gutem Gewerbe ansiedeln zu können. Ein gesunder Mix aus Gewerbe- und Wohnansiedlung unter Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft ist wichtig. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit können wir gemeinsam in den Gemeinden Ranstadt und Glauburg auf konkrete Planungen zugreifen und auch weitere Projektperspektiven solide entwickeln.

Entwicklungspotentiale auch für Wohnen im REK Entwurf macht Handeln erforderlich

Im Hinblick auf die Flächenpotentiale Siedlung (=Wohnen) bieten sich insbesondere für die Gemeinde Glauburg erheblich neue Entwicklungschancen. Es handelt sich um über 700 Wohneinheiten, die in der Gemeinde nach REK Entwurf unmittelbar generiert werden sollen.

Dies hängt damit zusammen, dass das REK die Flächenpotentiale entlang der Niddertalbahn herausarbeitet und neben der A 45 in unserer Region neue Chancen der Entwicklung (gerade für das Wohnen in kleinen Segmenten unter einer höheren Verdichtung als bislang) erkennt.

Diese Chancen sollte die Gemeinde Glauburg unbedingt nutzen. Die Anforderungen an die Vor- und Nachbereitung dieser Entwicklung sind im Blick zu behalten. Dabei ist bspw. zu beachten, dass die Verwaltung auch die Entwicklung personell begleiten muss. Insofern bietet der Regionalverband hier die Möglichkeit, beratend und unterstützend bei der Planung und auch teils bei der Umsetzung einzuwirken.

Für die Gemeinde Ranstadt werden – aufgrund der bereits erfolgreichen Siedlungsentwicklung - nicht ganz so hohe neue Flächenpotentiale gesehen. Die Innenentwicklungspotentiale (Brachen etc.) sind allerdings noch nicht ausgeschöpft und bieten gerade bei dem Siedlungsaspekt „Wohnen“ noch Möglichkeiten. Im Übrigen ist hier aufgrund starker und wachsender Nachfrage nach Wohnraum (Nähe zur A 45 und ausbaufähiger ÖPNV-Nähe zur Niddertalbahn und Lahn-Kinzig-Bahn Anschluss) ein hoher Bedarf. Hier gilt es beim RP Darmstadt noch nach zu verhandeln. Auch dazu bedarf es weiterer Fürsprecher und einer größeren Vernetzung im Hinblick auf die regionale Flächenplanung und deren Wertschöpfungspotentiale. Auch hier kann der Regionalverband

sicherlich vernetzend einwirken und Strategien entwickeln.

Nicht zuletzt besteht auch die Chance unserer Gemeinden darin, neue Wohnideen, angelehnt an den aktuellen Wohnbedarf (Menschen tendieren zu kleineren Wohneinheiten) zu entwickeln.

Um als Interkommunalgemeinden am Rande des aktuell festgelegten Ballungsraums (bis Florstadt) von diesen Entwicklungspotentialen zu profitieren, ist eine Anbindung an den Planungsverband zum aktuellen Zeitpunkt jedenfalls attraktiver geworden, als zum letzten Prüfungszeitpunkt. Ferner wurden die rechtlichen Voraussetzungen nunmehr geschaffen, den Beitritt zu erleichtern.

Um an den starken Entwicklungen der Metropolregion zu partizipieren, wird die Gemeinde Ranstadt und die Gemeinde Glauburg Partner, Fürsprecher, Fachberater und Flächenentwickler benötigen.

Neben vielen anderen Vorteilen, wie z.B.

- Masterplan Mobilität (neue Formen der Mobilität, die für den ländlichen Raum dringend zu entwickeln sind, wie Car-Sharing etc.),
- Radregion, Fernradwegestrukturen (Verbindungsstrukturen),
- Naturschutzprojekten, Klimaschutzmaßnahmen, Streuobstwiesen etc.
- Wirtschaftsförderungskonzepten u.V.

bietet der Regionalverband vor allem auch

- die Teilnahme an den Entwicklungen der Digitalisierung, insbesondere der Gigabit Region, welche bei den aufgezeigten Entwicklungschancen erforderlich ist.

Wichtige Botschaft ist, dass die Gemeinden nach diesseitigem Kenntnisstand in ihrer abschließenden Planungshoheit nicht beschnitten werden. Zwar orientiert sich der Planungsverband an den gemeinsamen Entwicklungsplänen, an den Satzungsentwürfen und Beschlüssen, dennoch ist die Aufstellung und Umsetzung der einzelnen Baugebiete und die Ausgestaltung hoheitliche Aufgabe der jeweiligen Kommunen.

Ferner ist festzuhalten, dass auch die dörfliche und ländliche Prägung mit der Erhaltung der Kulturlandschaft nicht aufgegeben werden sollte. Diese Prägung macht das Wohnen und Leben am Rande der Metropolregion erst attraktiv.

Auch sollte Konsens mit den umliegenden Kommunen gefunden werden, damit die gesamte Region, die aktuell außerhalb des Ballungsraums liegt, als starker Verbund erhalten bleiben kann.

Die Entwicklungschancen unserer Region sind nur in gemeinsamer Zusammenarbeit umsetzbar und können auf diese Weise optimal und sinnvoll ausgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-114/2020**

- öffentlich -

Datum: 22.07.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Bernd Stiebeling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Neugründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Glauburg/Ranstadt auf Grundlage der am 22.10.2018 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt zum 01.01.2021, laut Entwurf vom 13.07.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Ausgaben werden im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Basierend auf den Beschlüssen der Gemeindevertretungen der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt vom Juni 2020, wurde zunächst der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk Glauburg/Ranstadt/Ortenberg fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt.

Des Weiteren wurde seitens beider Verwaltungen, die weitere Ausarbeitung der Neugründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Glauburg/Ranstadt auf Grundlage der am 22.10.2018 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet. Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Ordnungsbehörde-bezirks Glauburg und Ranstadt liegt als Entwurf (Stand 13.07.2020) bei. Die Zusammenarbeit der beiden Kommunen soll zum 01.01.2021 beginnen.

Anlage(n):

- (1) Entwurf öffentlich rechtliche Vereinbarung 13.07.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



ENTWURF



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt

Präambel:

Auf Grund des § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung schließen die Gemeinde Glauburg und die Gemeinde Ranstadt nachfolgende Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1 Zweck

Die Bildung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks hat den ausschließlichen Zweck, die nach § 3 der Verordnung zur Bestimmung straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten über die zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24, 24a und c des Straßenverkehrsgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, für die Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Überwachung des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs zu verfolgen.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Die Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Gemeinde Glauburg erfüllt.
- (2) Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk erfüllt die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden zur Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs in den zwei Gebietskörperschaften.
- (3) Die örtliche Zuständigkeit des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks umfasst die Gebietskörperschaften Glauburg und Ranstadt im Wetteraukreis.
- (4) Die Auswertung, die Ermittlung und die Verfolgung der durch Abs. 2 entstehenden Ordnungswidrigkeiten verbleibt im Rahmes des gegründeten Fachbereichs Bildung und Soziales / Ordnungsamt bei beiden Kommunen in gemeinsamer Regie und Verantwortung.

§ 3 Leistungen der Mitgliedskommunen

- (1) Die Gemeinde Glauburg stellt das für den Dienstbetrieb notwendige Fahrzeug.
- (2) Die Gemeinde Ranstadt stellt den erforderlichen Anteil des Personals (Hilfspolizeibeamtin / Hilfspolizeibeamter) für die Gemeinden Glauburg und Ranstadt zur Besetzung des unter Abs. 1 genannten Fahrzeugs ein und qualifiziert dieses entsprechend für eine sachgerechte und rechtsichere Bedienung.

§ 4 Kosten

- (1) Die Kosten für die Anschaffung der unter § 3 Abs. 1 genannten Fahrzeug inkl. der damit verbundenen Nebenkosten werden anteilig nach der Aufzeichnung im Fahrtenbuch geführten Nutzung je Kilometer abgerechnet.
- (2) Die Kosten nach § 3 Abs. 2 werden zu gleichen Teilen unter den Mitgliedskommunen aufgeteilt.

§ 5 Aufhebung vorhergehender Vereinbarungen

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ortenberg, der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks vom 22.10.2018 wird aufgehoben.

§ 6 Änderung, Aufhebung

- (3) Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von fünf Jahre geschlossen. Anschließend verlängert sich diese um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist durch eine der Mitgliedskommunen gekündigt wurde. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

§ 7 Genehmigung

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung des Kreisausschusses des Wetteraukreises zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks durch das Regierungspräsidium Darmstadt am Tage nach deren Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

§ 7 Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Beteiligten, auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Glauburg, den _____

Carsten Krätschmer
Bürgermeister

Alfred Schäfer
Erster Beigeordneter

Ranstadt, den _____

Cäcilia Reichert Dietzel
Bürgermeisterin

Uwe Kaufmann
Erster Beigeordneter

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-120/2020**

- öffentlich -

Datum: 27.07.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling/Markus Wickl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.08.2020	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Ankauf neuer Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger der Gemeinde RanstadtBeschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf der Schutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt bei der Firma Giebeler zum Angebotspreis in Höhe von 33.667,84 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

33.667,84 €

Sachdarstellung:

Die Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt beabsichtigen die Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Einsatzkräfte.

Aufgrund hoher Qualitätsmängel ist der permanente Austausch von Schutzkleidung notwendig, deshalb soll die vorhandene Einsatzkleidung durch Schutzkleidung der Marke Texport ausgetauscht werden. Im ersten Schritt sollen alle Atemschutzgeräteträger, insgesamt 40 Einsatzkräfte mit der neuen Einsatzkleidung ausgestattet werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Giebeler Feuerschutz:	33.667,84 €
Fa. Weinhold	38.645,17 €
Fa. Schleich	seitens der Fa. Schleich wird keine Angebot eingereicht.

Die Haushaltsmittel stehen bei Inv.-Nr. I021301004 zur Verfügung.

Anlage(n):

(1) Angebot_1112142

(2) Angebot 148038-1

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH • Kalterer Straße 21 • 64646 Heppenheim

Freiw. Feuerwehr Ranstadt
Heegweg 12
D-63691 Ranstadt

Belegnummer:	1112142
Belegdatum:	24.07.2020
Kundennummer:	33680
Sachbearbeiter:	Steffen Schuster
Telefon:	06252 594635-23
E-Mail:	steffen.schuster@weinhold-gmbh.de
Kd.-Auftragsnr.:	Herr Wickl
Datum:	24.07.2020

Angebot

Außendienst:	Emge Markus
Telefon:	0160 94719721
E-Mail:	markus.emge@weinhold-gmbh.de

Abweichende Rechnungsadresse: Gemeinde Ranstadt
Hauptstr. 15
D-63691 Ranstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend erhalten Sie von uns das gewünschte Angebot.
Sollten noch Fragen sein oder Sie noch weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Weinhold-Team gerne zur Verfügung.

Angebotsgültigkeit: 3 Monate ab Ausstellungsdatum

Lagerabverkauf der Texport Fire Breaker Action Serie! Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage:
www.weinhold-gmbh.de/aktuelles ###

POSITION	MENGE	BEZEICHNUNG	EINZELPREIS (EUR)	GESAMT (EUR)
1,00	40,00 Stck	ArtNr.: 400-4510 TEXPORT Fire Breaker Action Hose zertifiziert nach: EN 1149-5:2008 EN469:2005 - A1:2006, Klasse 2 Aufbau: X-TREME®, ZA16 Oberstoff: Nomex® NXT Zwischenlage: TNX Heat Comfort Barrier® Membrane: Fire Blocker N* Futter: Nomex®/Viskose FR Farbe: Dunkelblau Größe: XS-4XL 5% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen (XS-2XL), sowie bei Standard 3XL 10% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 3XL, sowie bei Standard 4XL 15% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 4XL 100% Größenzuschlag bei generellen Sonderanfertigungen	329,62	13.184,80
		** ALTERNATIV **		** ALTERNATIV **
2,00	40,00 Stck	ArtNr.: 400-4514 TEXPORT Fire Breaker Action Hose zertifiziert nach: EN 1149-5:2008	373,25	(14.930,00)

POSITION	MENGE	BEZEICHNUNG	EINZELPREIS (EUR)	GESAMT (EUR)
		EN469:2005 - A1:2006, Klasse 2 Aufbau: X-TREME® Oberstoff: IB-Tex® Zwischenlage: TNX Heat Comfort Barrier® Membrane: Fire Blocker N* Futter: Nomex®/Viskose FR Farbe: Dunkelblau Größe: XS-4XL 5% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen (XS-2XL), sowie bei Standard 3XL 10% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 3XL, sowie bei Standard 4XL 15% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 4XL 100% Größenzuschlag bei generellen Sonderanfertigungen		
3,00	40,00 Stck	ArtNr.: 400-4549 TEXPORT Fire Survivor Jacke Funktion: Loop zertifiziert nach: EN 469, EN 469:2005 + A1:2006, Xf2, Xr2, Y2, Z2 warnwestenbefreit, Anhang B, EN 1149, EN 1149-5 Aufbau: X-TREME®, ZA16 Oberstoff: Nomex® NXT Zwischenlage: TNX Heat Comfort Barrier® Membrane: Fire Blocker N* Futter: Nomex®/Viskose FR Farbe: Dunkelblau Größe: XS-4XL 5% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen (XS-2XL), sowie bei Standard 3XL 10% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 3XL, sowie bei Standard 4XL 15% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 4XL 25% Größenzuschlag bei Sonderanfertigung der Armlänge 100% Größenzuschlag bei generellen Sonderanfertigungen	503,25	20.130,00
		** ALTERNATIV **		
4,00	40,00 Stck	ArtNr.: 400-4551 TEXPORT Fire Survivor Jacke Funktion: Loop zertifiziert nach: EN 469, EN 469:2005 + A1:2006, Xf2, Xr2, Y2, Z2 warnwestenbefreit, Anhang B, EN 1149, EN 1149-5 Aufbau: X-TREME® Oberstoff: IB-TEX® Zwischenlage: TNX Heat Comfort Barrier® Membrane: Fire Blocker N* Futter: Nomex®/Viskose FR Farbe: Dunkelblau Größe: XS-4XL 5% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen (XS-2XL), sowie bei Standard 3XL 10% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 3XL, sowie bei Standard 4XL 15% Größenzuschlag bei allen Kurz- / Langgrößen von 4XL 25% Größenzuschlag bei Sonderanfertigung der Armlänge 100% Größenzuschlag bei generellen Sonderanfertigungen	563,00	(22.520,00)
		** ALTERNATIV **		

POSITION	MENGE	BEZEICHNUNG	EINZELPREIS (EUR)	GESAMT (EUR)
----------	-------	-------------	-------------------	--------------

Endbetrag Netto EUR:	33.314,80
----------------------	-----------

MwSt. gesamt:	5.330,37
---------------	----------

Endbetrag Brutto EUR:	38.645,17
-----------------------	-----------

MwSt.-Nachweis:	Bemessungsgrundlage	MwSt %	MwSt. Betrag	Brutto
	33.314,80	16 %	5.330,37	38.645,17

Lieferbedingungen: DHL frei ab 400,--

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 10 Tage netto



Giebeler Feuerschutz GmbH & Co. KG • Mühlenbergstraße 2-4 • D-57290 Neunkirchen

Gemeinde Ranstadt
Hauptstr. 15
63691 Ranstadt

Angebot 148050-1

Datum: 16.07.2020
Kunde: 38377

Ihre Anfrage: vom 15.07.2020
Durch: Herrn Markus Wickl
Bearbeiter: Verena Forneberg
Tel.: +49 2735 7732-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage danken wir Ihnen und erlauben uns, Ihnen nachfolgendes Angebot zu unterbreiten. Sollten Ihrerseits noch Fragen zu unserem Angebot bestehen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter: www.giebeler-feuerschutz.de

Pos.	Art.Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
1	310417	Überjacke TEXPORT FIRE SURVIVOR LOOP X-TREME, EN 469:2005-11, DIN EN 469:2007-09, DIN EN 1149-5:2018-11, Schutzklassen nach EN 469: flamm- und hitzefest Klasse 2, wasserdicht und atmungsaktiv Klasse 2. Kurzjacke mit verlängertem Rückenteil, Air Blocker Isolationssystem im Schulterbereich, Mikrolasche auf beiden Schultern. Aufgesetzte Funkgerätetasche auf linkem Oberarm, Oberarmtasche auf rechtem Oberarm, 2 aufgesetzte Multifunktionstaschen auf linker und rechter Brust, zusätzlich weitenverstellbare Lampenhalterung mit Dreifachsicherung auf rechter Brust, höhen- und weitenverstellbare Funkgerätetasche links, mittig Cliplasche, 2 eingesetzte Seitentaschen mit Patten und innenliegenden Karabinerlaschen (links mit Karabiner), Innentaschen links und rechts, links zusätzlich Stifftasche, Napoleontasche im Reißverschlussbeleg. Weitenverstellbarer Stehkragen mit Aufhänger, Reißverschluss als Panikreißverschluss, HPX-System zum einfachen Austausch eines defekten Reißverschlusses, Griffleiste mit Schnellöffnungsfunktion, ergonomisch stark vorgeformte Ärmel, Ellbogenverstärkung, weitenverstellbarer Armabschluss mit Thermobündchen, Handrückenverlängerung, innenliegende Inspektionsöffnungen. Flauschband auf Brust rechts zum Anbringen eines Namenstreifens. Schwer entflammbar TEXPORT Saugsperrung an Jackensaum, Ärmelsäumen und am Frontverschluss. Waschzyklenetikett, elektronisches Identifikationssystem durch RFID.	40 Stck.	430,30	17.212,00

Übertrag auf Seite 2:

EUR 17.212,00





Pos.	Art.Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
		Loop-System zum Einziehen einer optionalen Rettungs- und Halteschlaufe. Aufbau ZA16: Oberstoff Nomex NXT, Fire Blocker N (Gore-Tex Nässesperre mit Gore CROSSTECH Produkttechnologie), Futter Nomex/Viskose, Zwischenlage TNX Heat Comfort Barrier, Farbe dunkelblau, Reflexstreifen TEXPORT Triple Fabric Lieferbare Größen S-3XL, 5% ÜG-Zuschlag für Gr. XXL, 15% ÜG-Zuschlag für Gr. 3XL und 5% ÜG-Zuschlag für K+L Größen PSA Kategorie III			
2	311626	Flaschband 3-fach für Überjacke TEXPORT, 3 Flaschbänder auf dem Rücken zur Anbringung von 1 Rückenschild 380x80 mm	40 Stck.	15,50	620,00
3	310070	Überhose TEXPORT FIRE BREAKER ACTION X-TREME light, EN 469:2005-11, DIN EN 469:2007-09, Schutzklassen nach EN 469: flamm- und hitzefest Klasse 2, wasserdicht und atmungsaktiv Klasse 2. Bundhose mit Lendenpolster und individuell anpassbarer Bundweitenverstellung, Frontöffnung mit Klettverschluss, Eingriffstaschen und Durchgrifföffnung, aufgesetzte Cargotaschen, rechts mit Messertasche, innenliegende Karabinerlaschen. Abnehmbares Hosenträger-System, ergonomisch vorgeformter Kniebereich Ergopad, Knieverstärkung mit Abriebschutz, Beinabschluss mit Fersenausparung, Abriebschutz an Innenbein und Saum, innenliegender Schmutzschutz, innenliegende Inspektionsöffnungen. Flaschband auf Cargotasche links zum Anbringen eines Namenstreifens, schwer entflammbare TEXPORT Saugsperrern am Hosensaum. Waschyklenetikett, elektronisches Identifikationssystem durch RFID. Aufbau YA16: Oberstoff Nomex NXT, Flameliner 2L (Gore-Tex Nässesperre mit Gore CROSSTECH Produkttechnologie), Zwischenlage TNX Heat Comfort Barrier, Farbe dunkelblau, Reflexstreifen TEXPORT Triple Fabric Lieferbare Größen S-3XL, 5% ÜG-Zuschlag für Gr. XXL, 15% ÜG-Zuschlag für Gr. 3XL und 5% ÜG-Zuschlag für K+L Größen PSA Kategorie III	40 Stck.	279,80	11.192,00
Total exkl. MwSt.			EUR		29.024,00
16% MwSt. von 29.024,00			EUR		4.643,84
Total inkl. MwSt.			EUR		33.667,84





Lieferart:	LKW
Lieferbedingungen:	Frei Haus
Zahlungsart:	Zahlung auf Rechnung
Zahlungsbedingungen:	10 Tage netto.

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer.
Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten, dessen prompte und korrekte Bearbeitung wir Ihnen schon heute zusichern können.

Mit freundlichen Grüßen

**GIEBELER-Feuerschutz
GmbH & Co. KG**



**Beschlussvorlage****Drucksache VL-121/2020**

- öffentlich -

Datum: 27.07.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	04.08.2020	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	vorberatend	öffentlich

Jahresabschluss 2017**hier: Prüfbericht und Entlastung**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (a) HGO den Jahresabschluss 2017 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 341.766,79 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 53.427,48 €. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 288.339,31 €. Die Bilanzsumme beträgt 27.332.527,44 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.461.098,89 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergebenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2017 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den

Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 288.339,31 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 283.051,50 € (inkl. HHR) vorsah, ergibt sich eine Plan zu Ist Abweichung in Höhe von 571.390,81 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben höheren ordentlichen Erträgen (435,8 T€), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (308,2 T€) sowie höhere außerordentliche Erträge (142,6 T€).

Die durch die Gemeindevertretung notwendige Genehmigung der über/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 nachzuholen. Erläuterungen der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-129/2020**

- öffentlich -

Datum: 07.08.2020

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2019 in das Haushaltsjahr 2020Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2020 gemäß beigefügter Aufstellung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 5.285.121,03 €, Aufwendungen EKVO 285.635,10 €

Sachdarstellung:

Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann (Fertigstellung) §21 (2) GemHVO.

Die für das Haushaltsjahr 2020 verfügbaren Mittel und übertragenen Haushaltsreste sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Für Aufwendungen im Bereich der EKVO werden 285.635,10 € an Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Ein entsprechender Übertragungsvermerk ist in der Haushaltssatzung enthalten.

Anlage(n):

(1) Verfügbare Mittel je Investition 2020 inkl. Haushaltsreste

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Verfügbare Mittel je Investition

Filter: Kontotypfilter: Bilanz Zugang|Bilanz Abgang

Optionen: Haushaltsjahr: 2020, Kontotypfilter zulassen: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja, Sachkonten drucken: Ja, Summierung nach: Investition

Sachkonto	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I010002001														
Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV														
0951010	80.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00		7.325,45	0,00	0,00	0,00	0,00	72.674,55	0,00	11.000,00
Zugänge AiB Hochbau allgem. Verwaltung														
Summe Investition I010002001														
	80.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00		7.325,45	0,00	0,00	0,00	0,00	72.674,55	0,00	11.000,00
I010002002														
Anschaffung AV/BGA Verwaltung														
0840010	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige Betriebsausstattung														
0890010	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.441,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.441,23	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
Summe Investition I010002002														
	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.441,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.558,77	0,00	0,00
I010002003														
EDV-Rathaus														
0242010	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		5.444,25	0,00	0,00	0,00	0,00	6.555,75	0,00	0,00
Zugänge DV-Software														
0851010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		676,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-676,97	0,00	0,00
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.														
0953010	0,00	0,00	0,00	6.592,40	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592,40
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I010002003														
	12.000,00	0,00	0,00	6.592,40	0,00		6.121,22	0,00	0,00	0,00	0,00	5.878,78	0,00	6.592,40

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I010077001														
Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof														
0775010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.764,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.764,41	0,00	0,00
Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile														
0800110	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Zugänge Werkstatteinrichtungen und -geräte														
0810010	20.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00		0,00	2.378,81	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	22.621,19
Zugänge Fuhrpark														
0890010	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
Summe Investition I010077001														
	36.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00		2.764,41	2.378,81	0,00	0,00	0,00	33.235,59	0,00	22.621,19
I021101051														
Anschaffung AV Marktverwaltung														
0890010	0,00	0,00	0,00	640,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
Summe Investition I021101051														
	0,00	0,00	0,00	640,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00
I021301003														
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge														
0810010	30.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	250.000,00
Zugänge Fuhrpark														
3601010	-45.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.600,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition I021301003														
	-15.600,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.600,00	0,00	250.000,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
1021301004														
Ersatzbeschaffungen FFW														
0775010	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile														
0890010	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.075,90	0,00	0,00	0,00	0,00	36.424,10	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
Summe Investition 1021301004														
	50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.075,90	0,00	0,00	0,00	0,00	49.424,10	0,00	0,00
1021301005														
Sirenensteuerung - Digialfunk														
0851010	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.														
Summe Investition 1021301005														
	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
1021301006														
mobile Notstromversorgung														
0840010	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige Betriebsausstattung														
3601010	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition 1021301006														
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
1021301111														
Sanierung FH Ranstadt														
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		213.732,35	11.616,35	0,00	0,00	0,00	-213.732,35	0,00	-11.616,35
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
0953010	250.000,00	0,00	0,00	1.187.051,57	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	1.187.051,57
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
3601010	-100.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.260,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition 1021301111														
	149.740,00	0,00	0,00	1.187.051,57	0,00		213.732,35	11.616,35	0,00	0,00	0,00	-63.992,35	0,00	1.175.435,22

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
1021301211														
Sanierung FH Ober-Mockstadt														
0953010	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
3601010	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition 1021301211														
	810.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810.000,00	0,00	0,00
1064601001														
Investitionen Spielplätze														
0809010	25.000,00	0,00	0,00	931,30	0,00		3.802,69	0,00	0,00	0,00	0,00	21.197,31	0,00	931,30
Zugänge sonstige andere Anlagen														
Summe Investition 1064601001														
	25.000,00	0,00	0,00	931,30	0,00		3.802,69	0,00	0,00	0,00	0,00	21.197,31	0,00	931,30
1064602003														
Investition mit Budgetverwaltg. Kiga. Ranstadt														
0880010	2.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	4.000,00
Zugänge sonstige Geschäftsausstattung														
Summe Investition 1064602003														
	2.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	4.000,00
1064602005														
Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung														
0840010	0,00	0,00	0,00	2.226,20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226,20
Zugänge sonstige Betriebsausstattung														
Summe Investition 1064602005														
	0,00	0,00	0,00	2.226,20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226,20
1064603002														
Investition mit Budgetverwaltung Kiga. Dauernheim														
0880010	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige Geschäftsausstattung														
Summe Investition 1064603002														
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
1064603003														
Energetische Sanierung/Brandsch.Kita Dau.														
0953010	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition 1064603003														
	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
1064603004														
Neubau U3 Kita Dauernheim														
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		615,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-615,74	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
0953010	450.000,00	0,00	0,00	275.367,16	0,00		106.670,96	0,00	0,00	0,00	0,00	343.329,04	0,00	275.367,16
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
3600110	-900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-900.000,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund														
Summe Investition 1064603004														
	-450.000,00	0,00	0,00	275.367,16	0,00		107.286,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-557.286,70	0,00	275.367,16
1085501001														
Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsförderung														
0358010	15.000,00	0,00	0,00	18.546,11	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	18.546,11
Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche														
Summe Investition 1085501001														
	15.000,00	0,00	0,00	18.546,11	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	18.546,11
1090961012														
Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl.														
0952510	20.000,00	0,00	0,00	186.222,31	0,00		16.770,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.229,80	0,00	186.222,31
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
Summe Investition 1090961012														
	20.000,00	0,00	0,00	186.222,31	0,00		16.770,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.229,80	0,00	186.222,31

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I090961014														
Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg"														
0509010	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke														
0509020	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	0,00	0,00
Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke														
0510110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		498.046,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-498.046,73	0,00	0,00
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-														
0952510	2.500.000,00	0,00	0,00	146.026,77	0,00		-302,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.302,50	0,00	146.026,77
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
Summe Investition I090961014														
	750.000,00	0,00	0,00	146.026,77	0,00		497.744,23	0,00	0,00	0,00	0,00	252.255,77	0,00	146.026,77
I096101031														
Investitionen IKEK														
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		6.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.612,00	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
0953010	0,00	0,00	0,00	484.358,08	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	484.358,08
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I096101031														
	0,00	0,00	0,00	484.358,08	0,00		6.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.612,00	0,00	484.358,08
I096101032														
Sanierung Bogenbrücke Bellmuth - IKEK														
0960010	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00
Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau														
3601010	-293.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.000,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition I096101032														
	157.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.000,00	0,00	0,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I106002001														
Investition für den Erwerb von Grundvermögen														
0509010	10.000,00	0,00	0,00	430.517,64	0,00		1.335,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.664,40	0,00	430.517,64
Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke														
0510110	0,00	0,00	0,00	2.529,19	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529,19
Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-														
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.505,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505,77	0,00	0,00
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
Summe Investition I106002001														
	10.000,00	0,00	0,00	433.046,83	0,00		-170,17	0,00	0,00	0,00	0,00	10.170,17	0,00	433.046,83
I106002002														
Felsenkelleranlage Dauernheim														
0953010	0,00	0,00	0,00	208.852,36	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.852,36
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I106002002														
	0,00	0,00	0,00	208.852,36	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.852,36
I106002003														
Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof														
0539010	450.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	180.000,00
Zugänge Sonstige Betriebsgebäude														
Summe Investition I106002003														
	450.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	180.000,00
I106002004														
Zentrales Schließanlagen-system														
0770010	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige Anlagen														
Summe Investition I106002004														
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I117001003														
Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser														
0952110	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Zugänge AiB Abwasserbeseitigung														
Summe Investition I117001003														
	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
I117001004														
Grundhafte Sanierung Kanal Dau. "Am Weinberg"														
0952110	50.000,00		0,00	233.246,05	0,00		343.837,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.837,38	0,00	233.246,05
Zugänge AiB Abwasserbeseitigung														
Summe Investition I117001004														
	50.000,00	0,00	0,00	233.246,05	0,00		343.837,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.837,38	0,00	233.246,05
I117001006														
Kanalbau Gewerbegebiet Ra/OMo														
0960010	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau														
Summe Investition I117001006														
	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
I117002001														
Grundhafte Sanierung Kläranlage														
0657010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		16.506,17	-67.348,47	0,00	0,00	0,00	-16.506,17	0,00	67.348,47
Zugänge Kläranlagen														
Summe Investition I117002001														
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		16.506,17	-67.348,47	0,00	0,00	0,00	-16.506,17	0,00	67.348,47
I117002002														
Anschaffung AV/BGA Kläranlage														
0810010	0,00	0,00	0,00	53.962,00	0,00		13.857,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.857,42	0,00	53.962,00
Zugänge Fuhrpark														
0851010	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.														
Summe Investition I117002002														
	0,00	0,00	0,00	54.962,00	0,00		13.857,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.857,42	0,00	54.962,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I117002003														
Neubau Mischwasserkanal_Entlastung Wochenendgebiet														
0952110	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Zugänge AiB Abwasserbeseitigung														
Summe Investition I117002003														
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
I118101001														
Investition AV Bereich Wasserversorgung														
0775010	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile														
0801010	0,00	0,00	0,00	2.538,52	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.538,52
Zugänge Werkz., Werksggr., Modelle, Prüf-, Meßm.														
0890010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		670,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-670,18	0,00	0,00
Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA														
Summe Investition I118101001														
	20.000,00	0,00	0,00	2.538,52	0,00		670,18	0,00	0,00	0,00	0,00	19.329,82	0,00	2.538,52
I118101003														
Trinkwasserbrunnen Ern.Stromlaufpl.usw.														
0658010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		36.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.355,00	0,00	0,00
Zugänge Nutzwasseranlagen														
0952310	10.000,00	0,00	0,00	65.935,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	65.935,00
Zugänge AiB Versorgungsunternehmen														
Summe Investition I118101003														
	10.000,00	0,00	0,00	65.935,00	0,00		36.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.355,00	0,00	65.935,00
I118101005														
Wasserleitung K197														
0952310	300.000,00	0,00	0,00	36.804,39	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	36.804,39
Zugänge AiB Versorgungsunternehmen														
Summe Investition I118101005														
	300.000,00	0,00	0,00	36.804,39	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	36.804,39

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I118101007														
Wasserleitung Gewerbegebiet Ra/Ober-Mockstadt														
0960010	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau														
Summe Investition I118101007														
	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
I118101008														
Wasserleitung Verbindung Baugebiet Ranstadt														
0952310	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Zugänge AiB Versorgungsunternehmen														
Summe Investition I118101008														
	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
I118101010														
Erneuerung Wasserleitung Wochenendgebiet														
0952310	0,00	0,00	0,00	51.854,03	0,00		6.210,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.210,85	0,00	51.854,03
Zugänge AiB Versorgungsunternehmen														
Summe Investition I118101010														
	0,00	0,00	0,00	51.854,03	0,00		6.210,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.210,85	0,00	51.854,03
I126301001														
Investition neue Lichtpunkte														
0700110	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Zugänge Anl., Energieversorg, Betriebstech.														
Summe Investition I126301001														
	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
I126301002														
Endausbau II.BA Baugebiet Ranstadt/Mockstadt														
0952010	0,00	0,00	0,00	470.575,25	0,00		94.657,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.657,48	0,00	470.575,25
Zugänge AiB Straßen														
Summe Investition I126301002														
	0,00	0,00	0,00	470.575,25	0,00		94.657,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.657,48	0,00	470.575,25

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I135801001														
Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen														
0809010	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.120,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.879,02	0,00	0,00
Zugänge sonstige andere Anlagen														
Summe Investition I135801001														
	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.120,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.879,02	0,00	0,00
I135801002														
Park-, Garten und Grünanlagen - Umgestaltung														
0623010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Zugänge Öffentliche Grünflächen														
Summe Investition I135801002														
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
I136901021														
Sanierung Brücken														
0619010	0,00	0,00	0,00	33.018,61	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.018,61
Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen														
Summe Investition I136901021														
	0,00	0,00	0,00	33.018,61	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.018,61
I136901022														
Brückensanierung Bobenhausen														
0960010	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau														
Summe Investition I136901022														
	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
I157601001														
Brandschutz BGH Ranstadt und grundhafte Sanierung														
0952510	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
0953010	0,00	0,00	0,00	55.946,03	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.946,03
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I157601001														
	100.000,00	0,00	0,00	55.946,03	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	55.946,03

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I157601002														
Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt														
0770010	20.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	3.000,00
Zugänge sonstige Anlagen														
Summe Investition I157601002														
	20.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	3.000,00
I157601003														
Erweiterung Bürgerhaus Ranstadt-soziale Nutzungen														
0952510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		152.708,76	38.303,73	0,00	0,00	0,00	-152.708,76	0,00	-38.303,73
Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen														
0953010	220.000,00	0,00	0,00	350.380,06	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	350.380,06
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
3601010	-381.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-381.000,00	0,00	0,00
Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land														
Summe Investition I157601003														
	-161.000,00	0,00	0,00	350.380,06	0,00		152.708,76	38.303,73	0,00	0,00	0,00	-313.708,76	0,00	312.076,33
I157602001														
Brandschutz BGH Ober-Mockstadt														
0953010	30.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	105.000,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I157602001														
	30.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	105.000,00
I157602002														
Sanierung BGH Ober-Mockstadt														
0770010	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Zugänge sonstige Anlagen														
0953010	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I157602002														
	0,00	0,00	0,00	63.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00

Investition Nr.
Name

Sachkonto Bezeichnung	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	Verfügbar	übertragene Mittel HH- Reste	Verfügbar HH- Rest
I157602003														
Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt														
0770010	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Zugänge sonstige Anlagen														
0880010	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Zugänge sonstige Geschäftsausstattung														
Summe Investition I157602003														
	2.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	3.000,00
I157604001														
Brandschutz BGH Dauernhm u.grundh.Sanrg. Ank. AV														
0953010	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche														
Summe Investition I157604001														
	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
Gesamtsumme Investitionen														
	2.634.640,00	0,00	0,00	5.285.121,03	0,00	0,00	1.531.430,43	-15.049,58	0,00	0,00	0,00	1.103.209,57	0,00	5.300.170,61

**Mitteilungsvorlage****Drucksache MI-17/2020**

- öffentlich -

Datum: 07.08.2020

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend

**Bericht gem. § 28 GemHVO
Quartalszahlen 2020**Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Der vorgenannte Bericht wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Gemeinde Ranstadt



Bericht gemäß § 28 GemHVO

**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung
am
19.08.2020**

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise diese Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Dies erfolgt mit Quartalsberichten zu den Steuereinnahmen und halbjährlichen Bericht zu den Plan-Ist Abweichungen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2020 mit einem Überschuss von **33.760,00 € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung regelmäßig eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes vorgelegt. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten für 2020 werden unterjährig nicht gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Ergebnisübersicht

	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	vorl. Ergebnis 2020	Vergleich zum Ansatz 2020
Ergebnishaushalt				
Summe der ordentlichen Erträge	-10.755.551,17	-11.018.055,00	-7.378.625,51	3.639.429,49
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.351.840,72	10.910.795,00	6.860.282,49	-4.050.512,51
Verwaltungsergebnis	-403.710,45	-107.260,00	-518343,02	411.083,02
Finanzergebnis	94.263,84	83.500,00	38.667,99	-44.832,01
Ordentliches Ergebnis	-309.446,61	-23.760,00	-479.675,03	455.915,03
Außerordentliches Ergebnis	-176.774,40	-10.000,00	8.082,69	18.082,69
Jahresergebnis ohne ILV	-486.221,01	-33.760,00	-471.592,34	437.832,34
			Stand 17.08.2020	

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen entwickeln sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht planmäßig.

Aufgrund der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Steuerschätzung wird es erhebliche Einbrüche bei den Steuereinnahmen geben.

Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2019

Zum Berichtszeitpunkt liegt der vorläufige Jahresabschluss 2019 vor.
Der vorläufige Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von 309.446,61 € im ordentlichen Ergebnis aus (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 291.633,32 €).

Im außerordentlichen Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 176.774,40 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 516.224,50 €).

Bei den vorgenannten Ergebnissen handelt es sich um vorläufige Zahlen. Der Jahresabschluss wird derzeit durch die Verwaltung für die Aufstellung vorbereitet. Abstimmarbeiten können noch zu Veränderungen der Ergebnisse führen.

Bis einschließlich 2017 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor.
Der Jahresabschluss 2018 wurde der Revision am 18.03.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Im Bereich der Finanzrechnung liegen die flüssigen Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bei 1.149.053,79 € (Vorjahr: 1.662.232,35 €).

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Der Ansatz des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2020 beträgt 11.018.055,00 €. Davon konnten bis zum Berichtszeitpunkt insgesamt 7.378.625,51 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 3.639.429,49 € beinhaltet die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 294.115,00 €.

Im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem aktuellen Stand der Gewerbesteuerveranlagungen ist der geplante Ansatz höchstwahrscheinlich nicht zu realisieren.

Die Corona-Pandemie trifft auch den kommunalen Haushalt mit einer Vielzahl von Auswirkungen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner Sitzung vom 12. bis 14. Mai 2020 einen starken Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden prognostiziert.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat das Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Höhe der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020 mitgeteilt.

Damit bestätigt der Hessische Städte und Gemeindebund grundsätzlich den bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagten Abwärtstrend.

Die weitgehende Beschränkung des öffentlichen Lebens im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber wohl auch die erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in vielen anderen Ländern haben weltweit zu einem historischen Einbruch insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Selbst in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gab es keine derart tiefgreifende Verschlechterung.

Nach Einschätzung des HSGB ist die weitere Entwicklung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die im Herbst anstehenden Orientierungsdaten sollen auf der sogenannten Interims-Steuerschätzung aufbauen, deren Ergebnisse ab 12. September zu erwarten sind.

Die reguläre Herbst-Sitzung ist nach Mitteilung des HSGB für die zweite Novemberwoche angesetzt.

Nach heutigem Stand ist mit einer Verschlechterung der Steuereinnahmen wie folgt zu rechnen:

Gemeindeanteil zur Einkommensteuer	minus 17,8%
Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer	minus 10,8%
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	plus 3,4%
Gewerbesteuer	minus 24,8%

Im ersten Halbjahr 2020 ist das Gewerbesteueraufkommen in Hessen erwartungsgemäß stark eingebrochen. Nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes lag das Gewerbesteueraufkommen 2020 um 23,9% unter dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Im 2. Kalendervierteljahr ergab sich im Vorjahresvergleich sogar ein Einbruch um 39%. In der Mai Steuerschätzung 2020 wurden für die hessischen Städte und Gemeinden Einbußen bei der Gewerbesteuer von 24,8% für das ganze Jahr vorhergesagt.

Zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in 2020 beabsichtigen Bund und Land die Auszahlung einer Ausgleichszahlung. Für die Gemeinde Ranstadt wurde eine einmalige Zuweisung in Höhe von 296.771,00 € errechnet.

Der Quartalsbericht zu den Steuereinnahmen im Einzelnen sowie die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 und 2020 sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz/Ergebnis
	2019	2020	2020	2020	
Ergebnishaushalt					
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.399,15	-180.100,00	-85.320,99	94.779,01	
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920.608,69	-2.152.450,00	-1.815.615,74	336.834,26	

Die bisher für das Jahr 2020 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal, Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen.

Leistungsentgelte im Bereich der Kinderbetreuung sind aufgrund der aktuellen Situation nicht vollständig zu realisieren. Für die Monate April bis Juni wurden lediglich Gebühren für eine Notbetreuung erhoben.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (Kalkulation) wird regelmäßig durchgeführt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

In den Personalkosten wurden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
11 Personalaufwendungen	3.129.522,60	3.479.536,00	1.789.889,80	-1.689.646,20
12 Versorgungsaufwendungen	331.465,97	328.893,00	195.628,85	-133.264,15

Die Personalkosten entwickeln sich bisher planmäßig.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
13 Aufwendungen für Sach- und	2.191.990,15	2.544.842,10	1.403.016,54	-1.141.825,56

(Einschließlich HHR EKVO 285.635,10 €)

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die größten Positionen sind hier die Kreis- und Schulumlage:

		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt					
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.367.076,52	3.560.750,00	3.339.170,63	-221.579,37
	Heimatumlage			39.803,56	
	Kreisumlage	2.234.327,11	2.246.000,00	2.245.805,33	
	Schulumlage	924.339,23	984.000,00	982.455,43	
	andere Umlagen	6.934,50	7.750,00	7.054,60	
	Abwasserabgabe	-79.345,00	45.000,00		
	Gewerbesteuerumlage	280.820,68	278.000,00	64.051,71	

Die Kreis- und Schulumlage wird in der geplanten Höhe erhoben.

Ein Bescheid über die endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen liegt allerdings noch nicht vor. Eine Veränderung zur vorläufigen Festsetzung wird nicht erwartet.

Die Verbindlichkeiten für Kreis- und Schulumlage sind bereits für das gesamte Jahr gebucht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Investitionskredite).

		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	94.263,84	83.500,00	38.667,99	-44.832,01

Die Finanzaufwendungen und das daraus resultierende Finanzergebnis entwickeln sich aufgrund der günstigen Kapitalmarktlage planmäßig. Die Zinsaufwendungen steigen nur im Verhältnis der neu aufgenommenen Investitionskredite.

Fazit

Angesichts der durch Corona bedingt stark eingebrochenen Steuereinnahmen kann ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht erreicht werden.

Durch Erlass vom 30.03.2020 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie veröffentlicht. Danach ist es gerechtfertigt, bei befürchteten Einnahmeausfällen der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf Weiteres nicht nachzukommen. Denn der Nachtrag muss geeignet sein, den Haushaltsausgleich (§92 Abs.5 HGO) wieder herbeizuführen. Somit ist eine Nachtragssatzung aktuell weder erforderlich noch sinnvoll. Anpassungsbedarfe können sich aber im Jahresverlauf bei der Höhe der Kreditemächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) ergeben. In diesem Fall wird der Erlass einer Nachtragssatzung notwendig sein.

Es bleibt abzuwarten, was die Steuerschätzung September 2020 ergibt und wie sich die Steuereinnahmen bis Ende des Jahres tatsächlich entwickeln.

Ranstadt, 18. August 2020

gez.
Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Anlage 1

Quartalsbericht
Steuereinnahmen

ED 182**Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen
Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020/Neuberechnung der Schlüsselzahlen**

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat das Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Höhe der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020 mitgeteilt.

	II. Quartal 2020	II. Quartal 2019	Veränderung zum Vorjahresquartal in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	819.565.154,50	996.965.723,82	-17,8%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	153.788.661,43	172.339.519,32	-10,8%
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	58.190.837,00	56.259.715,27	+3,4%

Damit bestätigte sich grundsätzlich der bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagte Abwärtstrend (wir berichteten im Eildienst Nr. 6 – ED 116 vom 17. Juni 2020).

Dabei haben die weitgehende Beschränkung des öffentlichen Lebens im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber wohl auch die erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in vielen anderen Ländern weltweit zu einem historischen Einbruch insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Selbst in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gab es keine derart tiefgreifende Verschlechterung.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle ist die weitere Entwicklung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die im Herbst anstehenden Orientierungsdaten sollen auf der so genannten Interims-Steuerschätzung aufbauen, deren Ergebnisse ab 12. September zu erwarten sind.

Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile

Aktuell beginnt auch die Diskussion, ob der Bund die für die Berechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer maßgeblichen Sockelbeträge nach § 3 Abs. 1 Satz 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG, ein Bundesgesetz) von 35.000 bzw. 70.000 Euro auf 40.000 bzw. 80.000 Euro erhöht. Anlass für diese Überprüfung ist die turnusmäßig für die Zeit 2021-2023 anstehende Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile (wir berichteten dazu im Eildienst Nr. 7 – ED 149 vom 16. 7. 2020). Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) plädiert aktuell für eine Beibehaltung der derzeit gültigen Sockelbeträge von 35.000 bzw. 70.000 Euro für die Periode 2021-2023. Grundlage für diese Einschätzung ist die Auswertung der Einkommensteuerstatistik 2016.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist die Berechnung der Schlüsselzahl geregelt (§ 5a GFRG), diesbezüglich erfolgt lediglich eine Aktualisierung der statistischen Berechnungsgrundlage.

Gemeindescharfe Modellberechnungen liegen noch nicht vor.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Abteilung 1.2 - Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 8 – ED 182 vom 30.07.2020

Anlage 2

Vorl. Ergebnisrechnungen

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	vorl.Ergebnis	fortgeschr.Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.399,15	-180.100,00	-85.320,99	94.779,01
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920.608,69	-2.152.450,00	-1.815.615,74	336.834,26
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.847,41	-52.710,00	-6.516,70	46.193,30
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.		-20.000,00		20.000,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.608.881,04	-5.703.000,00	-3.659.871,03	2.043.128,97
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-190.305,61	-185.000,00	-100.272,74	84.727,26
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.299.580,38	-2.241.040,00	-1.602.539,39	638.500,61
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-251.447,84	-294.115,00		294.115,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-300.481,05	-189.640,00	-108.488,92	81.151,08
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.755.551,17	-11.018.055,00	-7.378.625,51	3.639.429,49
11	11 Personalaufwendungen	3.129.522,60	3.479.536,00	1.789.889,80	-1.689.646,20
12	12 Versorgungsaufwendungen	331.465,97	328.893,00	195.628,85	-133.264,15
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.191.990,15	2.544.842,10	1.403.016,54	-1.141.825,56
14	14 Abschreibungen	1.086.217,94	1.058.601,00	1.969,78	-1.056.631,22
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	231.598,34	214.600,00	126.988,28	-87.611,72
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.367.076,52	3.560.750,00	3.339.170,63	-221.579,37
17	17 Transferaufwendungen	5.293,27	5.300,00	2.190,49	-3.109,51
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.675,93	3.908,00	1.428,12	-2.479,88
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	10.351.840,72	11.196.430,10	6.860.282,49	-4.336.147,61
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-403.710,45	178.375,10	-518.343,02	-696.718,12
21	21 Finanzerträge	-9.110,99	-17.000,00	-11.030,67	5.969,33
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.374,83	100.500,00	49.698,66	-50.801,34
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	94.263,84	83.500,00	38.667,99	-44.832,01
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.764.662,16	-11.035.055,00	-7.389.656,18	3.645.398,82
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	10.455.215,55	11.296.930,10	6.909.981,15	-4.386.948,95
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-309.446,61	261.875,10	-479.675,03	-741.550,13
25	27 Außerordentliche Erträge	-198.697,10	-10.000,00	-5.072,00	4.928,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	21.922,70		13.154,69	13.154,69
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-176.774,40	-10.000,00	8.082,69	18.082,69
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-486.221,01	251.875,10	-471.592,34	-723.467,44

Die Ergebnisrechnung berücksichtigt im fortgeschriebenen Ansatz die übertragenen Haushaltsreste im Bereich der EKVO aus 2019!



Beschlussvorlage

Drucksache VL-130/2020

- öffentlich -

Datum: 10.08.2020

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	vorberatend	öffentlich

Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2020

Hier: Herrichten eines stufenfreien Zuganges zum Friedhof Ranstadt aus der Hardthöhe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen stufenfreien Zugange von der Straße „Hardhöhe“ zum Friedhof Ranstadt zu errichten. Der Gemeindevorstand wird mit der Umsetzung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

(1) 20200807_Antrag_FW_Fraktion_barrierefreier_Zugang_Friedhof_Ranstadt

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Christian Seitz
Heinrich-Jung-Str. 8
63691 Ranstadt

Rita Herche
Fraktionsvorsitzende
Rabenbergstr. 2
63691 Ranstadt
rita.herche@t-online.de

Ranstadt, den 7. August 2020
Wähler-Antrag 2020-08-07 Zugang Friedhof

Herrichten eines stufenfreien Zuganges zum Friedhof Ranstadt von der Hardthöhe her.

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie, das Herrichten eines stufenfreien Zuganges zum Friedhof Ranstadt von der Hardthöhe her, als Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung, am 19. August 2020, zu nehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Freundliche Grüße



FW-Fraktion Ranstadt
Rita Herche

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-132/2020**

- öffentlich -

Datum: 11.08.2020

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.08.2020	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgermeisterin vom 02.06.2020**Hier: Beleuchtung der Radwegekreuzungen in der Gemeinde Ranstadt**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Beleuchtung aller Radwegekreuzungen, insbesondere über die Kreis-, Land- und Bundesstraßen, angestrebt wird.

Die Zuständigkeiten sind zu prüfen und entsprechende Anträge an die zuständigen Behörden zu stellen.

Für die von der Gemeinde Ranstadt eigens zu installierende Sicherheitsbeleuchtung, sind die Mittel im Haushalt 2021 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Siehe Antrag.

Anlage(n):

- (1) 20200811_Antrag_BGM_Beleuchtung der Radwegkreuzungen in der Gemeinde Ranstadt

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



— GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herr Christian Seitz

Bürgermeisterin

Cäcilia Reichert-Dietzel

Hauptstraße 15
Telefon (06041) 9617-0
Telefax (06041) 9617-33
e-mail: gemeinde@ranstadt.de
Aktenzeichen:

63691 Ranstadt, 2. Juni 2020

Beleuchtung der Radwegkreuzungen in der Gemeinde Ranstadt

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsitzender Seitz,

ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Beleuchtung aller Radwegkreuzungen in der Gemeinde Ranstadt, insbesondere über die Kreis-, Land- und Bundesstraßen, angestrebt wird.

Die Zuständigkeiten sind zu prüfen und entsprechende Anträge an die zuständigen Behörden zu stellen.

Für die von der Gemeinde Ranstadt eigens zu installierende Sicherheitsbeleuchtung, sind die erforderlichen Kosten zu ermitteln und im Haushalt 2021 einzustellen.

Begründung:

Die Radwege in und um die Gemeinde Ranstadt stellen ein gut frequentiertes Radwegenetz dar. Die Radwege erfreuen sich gerade aktuell - und generell in den Sommermonaten - großer Beliebtheit. Sie dienen als Verbindungswege zum Vulkanradweg, als Zubringer zur Niddaroute und sind Garant für Freizeit - wie Alltagsradverkehr - in der Region.

Viele Räder sind verkehrstechnisch gut ausgestattet, d.h., auch vorschriftgemäß beleuchtet. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Fahrradfahrer sowohl Tagsüber aber besonders in der Dunkelheit übersehen werden. Höhere Sicherheit bietet die Ausleuchtung der größeren Kreuzungen.

Trotz wiederkehrender Forderungen der Verwaltungen und der Hinweise der Fahrradclubs, Verkehrswacht etc., sind die Ausleuchtungen dieser Bereiche bei den Planungen der

Sprechstunden:
Mo.-Fr. 8 - 12 Uhr
außer dienstags
Do. 14 - 18 Uhr
www.ranstadt.eu

Telefonzeiten:
Vormittags
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Nachmittags
Di. 13 - 16 Uhr
Do. 14 - 18 Uhr

Konten:
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE12 5185 0079 0165 0002
50
BIC HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE39 5066 1639 0007 1404
10
BIC GENODEF1LSR

höherklassifizierten Straßen nicht Standard. In vielen städtischen Bereichen sind - aufgrund der höheren Sicherheitsbedarfe - bereits beleuchtete Radwege vollständig die Regel. Insofern sollte sich die Gemeindevertretung, unabhängig von den Bemühungen aus der Verwaltung für eine bessere Ausleuchtung der Radwege, besonders in den Kreuzungsbereichen, aussprechen. Damit wird ein gehöriger Beitrag zu mehr Sicherheit auf den kritischen Verkehrsknotenpunkten geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

–

–